II.

1.

## <u>Beschluss</u>

l. ...

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 17.11.2017, zu 2. mit Wirkung ab 01.12.2017 – wie folgt geändert:

Richterin am Amtsgericht Hahn wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,125 der 5. Zivilkammer zugewiesen.

2. Der Turnus der 8. Zivilkammer wird auf die Turnuszahl 9 herabgesetzt.

Duisburg, 16. November 2017

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften